

wend von Nendeln zudachte, gehörte die Verrichtung aller zur Ziegel-
erzeugung erforderlichen Arbeiten, angefangen beim Lehmstechen bis
zur Deponie der ofenfrischen Ziegelware. Einbezogen war hierbei auch
das Herbeischaffen der Rohstoffe (Lehm, Sand und Steine) und des
zum Einbrand beizustellenden Holzes, ferner das Verrichten aller Ne-
benarbeiten, wie das Ausbessern des Ofens und der Scheuerlöcher, das
Öffnen und Schliessen der Sandtüre, das Reinhalten der Hütte und des
Schopfes usw. Als Äquivalent sicherte die Obrigkeit für die Besorgung
dieser Arbeiten und die Bestreitung der hierbei erwachsenden Baraus-
lagen einen Lohn zu, der wie folgt festgelegt wurde:

a)	für 100 gebrannte Mauerziegel	9 fl 20 x
b)	für ebensoviele Dachziegel	7 fl 58 x
c)	detto Ortplatten und Hohlziegel	10 fl —

Das Amt stellte an die Qualität der Ziegelwaren keine geringe
Anforderungen und verlangte vom Ziegler, es sei der gestochene und
zur Hütte geschaffte Lehm von allen fremden Bestandteilen (Schilf-
wurzeln und Steinchen) zu befreien und «fleissig» zu treten. Die Urkun-
den machen uns hierbei mit einigen Namen von Zieglern, die nach den
Spielregeln ihres Berufes im Betriebe schalteten und walteten, vertraut;
so vernehmen wir in der Zeit um 1770 von einem aus Vorarlberg zuge-
reisten Martin Malang. Alle anderen Ziegelbrenner stammten von Nen-
deln oder aus der dortigen Umgebung.

In der Zeit von 1781 bis 1784 wirkte dort in Nendeln der Ziegel-
hüttenaufseher Andreas Ott. Nach ihm kam Christian Wohlwend
(Gamprin), auf diesen folgte im Jahre 1814 Jakob Kranz aus Nendeln
und hernach ab 1832 der bereits oben genannte Jos. Anton Wohlwend,
ebenfalls ein Nendler. Eine betriebswirtschaftliche Wende brachte erst
das Jahr 1867, indem damals die Fürstliche Domänenverwaltung die
Ziegelei an die Eheleute Maximilian und Elisabeth Kindle aus Triesen
auf die Dauer von drei Jahren für 300 Gulden pro Jahr vermietete. In
diesen an die fürstlichen Renten zu entrichtenden Mietzins war auch
jener für die Benützung einer Wohnung und der im Betriebe vorhande-
nen Requisiten einbezogen.⁴

4 Diverse Schriftstücke des Landesregierungsarchivs (LLA AR VII/6 und
AR X/5) und der Fürstl. Domänenverwaltung. Den Hinweis hierauf ver-
danken wir H. H. Pf. Résign. Fridolin Tschugmell, Triesen.